

[ÜBER UNS]

Die IGEL-Initiative

Selbsthilfe von Erwerbslosen

Von jeher gleicht Bayern einem Brachland, wenn es um die unabhängige Selbsthilfe von Erwerbslosen geht. Deshalb wurde 2012 in der "Weltstadt mit Herz" die Interessengemeinschaft der Erwerbslosen München gegründet.

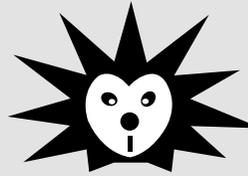
Die Interessengemeinschaft bietet und sucht:

- Strategien im Umgang mit Sozialbehörden
- Hilfe bei Anträgen und Bescheiden
- Beistand bei Jobcenter-Terminen
- Vermittlung von Rechtsberatung
- Erfahrungsaustausch rund um das Thema Hartz-IV

[KONTAKT]

IGEL MÜNCHEN

Interessengemeinschaft der Erwerbslosen



c/o David Herzog (V.i.S.d.P.)
Hohenzollernstr. 56 /RGB
80801 München

Fon: (089) 46 13 36-35
[Mo-Fr vormittags, sonst AB]

Fax: (089) 46 13 36-36
[rund um die Uhr erreichbar]

<https://igel-muc.de>

IGEL-MÜNCHEN

Interessengemeinschaft der Erwerbslosen

Hartz-IV Stammtisch Selbsthilfe München

© Design und Layout: C.M., München • Fotos: Kurt F. Domnik / www.pixelio.de



[WARUM?]

Wozu eine Interessengemeinschaft?

Gerade in München stoßen die wenigen Erwerbslosen, die es wagen, sich in Gesellschaft als Hartz-IV BezieherIn erkennen zu geben, auf Unverständnis oder sogar offene Ablehnung. "Wie kann man in einer so reichen Stadt wie München bloß arbeitslos sein? Die will doch nur nicht arbeiten und ruht sich auf Kosten der Steuerzahler aus!"

So oder ähnlich lauten offen vorgebrachte Vorwürfe oder auch versteckte Vorurteile, auf die man in einer ohnehin verzweifelten Situation trifft. Da ist es nicht erstaunlich, dass viele Erwerbslose nicht den Mut aufbringen, laut nach Hilfe zu schreien. Viele bleiben lieber stumm und versuchen, den täglichen Überlebenskampf irgendwie alleine zu bewältigen. Isolation und Depression sind beinahe unausweichlich.

Hinzu kommt der Druck durch das Jobcenter bei der Antragstellung und auch während des Leistungsbezuges. Vielfach werden unmögliche Nachweise verlangt, Leistungen werden willkürlich gekürzt oder ganz versagt, Rechtsansprüche ignoriert. Gerade bei Familien sind die Bescheide auch oft schlichtweg falsch berechnet. Existenzängste und innerfamiliäre Konflikte sind die Folge.

[MUT MACHEN]

Die Betroffenen wissen nicht, wie sie Leistungskürzungen unter das ohnehin zu gering veranschlagte Existenzminimum ausgleichen sollen, wie sie ihre Miete zahlen, Bus fahren oder Essen kaufen sollen. Hartz IV beinhaltet eben auch ein mit Recht kritisiertes Bestrafungssystem. Der Gesetzgeber versucht zunehmend, das vom Bundesverfassungsgericht bereits 2010 konkretisierte Grundrecht auf ein menschwürdiges Existenzminimum und selbst das Sozialstaatsprinzip auszuhöhlen.

Wehren lohnt sich...

Umso mehr gilt es, diese Rechte zu verteidigen. Denn der juristische Weg ist im sozialgerichtlichen Verfahren deutlich einfacher, als mancher es sich vorstellt. Bundesweit sind jedes Jahr weit über ein Drittel der Klagen gegen Jobcenter-Bescheide erfolgreich, die Klagen unserer Mitglieder werden sogar in über zwei Dritteln der Fälle gewonnen.

Leider wehren sich viele Betroffene nicht oder zu wenig - sei es aus Unkenntnis oder Resignation. Aber gemeinsam in einer Gruppe fällt vieles leichter.

[ANGEBOT]

Was bietet IGEL?

Selbsthilfe-Stammtisch

Im Rahmen eines zweiwöchigen Stammtisches besprechen wir Anträge und Bescheide, informieren uns gegenseitig über aktuelle Maßnahmen der Jobcenter und beratschlagen gemeinsam individuelle Reaktionsmöglichkeiten. Im Zweifel ziehen wir juristische Beratung durch Anwälte für Sozialrecht hinzu, um das höchstmögliche Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Beistand im Jobcenter

Zu Jobcenter Terminen begleiten wir uns gegenseitig als Beistand gemäß § 13 Abs 4 SGB X. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Sachbearbeiterinnen und Arbeitsvermittler deutlich höflicher und korrekter vorgehen, wenn man ihnen nicht alleine gegenüber tritt und bei nachträglichen Zweifeln auf einen Zeugen zurück greifen kann. Mit dem Jobcenter arbeiten wir dabei freundlich, aber in der Sache bestimmt zusammen.

Interessenvertretung

Nur dann, wenn es partout nicht auf diplomatischem Weg geht, fährt der IGEL seine Stacheln aus. Werden existenzsichernde Rechtsansprüche vom Jobcenter schlicht ignoriert oder Leistungsanträge willkürlich abgelehnt, kann der Beistand neben dem Betroffenen sprechen und auch zu möglichen sozialgerichtlichen Verfahren rechtliche Beratung vermitteln. Wehren lohnt sich.